

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei amtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 4.—
 Halbjährlich „ 2.10
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . „ 3.80
 „ „ „ halbjährlich . . . „ 2.—

N. 25.

Erscheint jeden Samstag vormittags.

Einrückungsgebühr für Obwalden

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Rp
 Bei Wiederholungen 8 „

Für Inserate von auswärts.

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 15 Rp
 Bei Wiederholungen 10 „

Sarnen, 1898.

18. Juni.

28. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Güssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

* Aus der Bundesversammlung.

Die radikale Partei beschloß in feierlicher Weise, daß sie die Motiven betreffend die Proportionalwahl für den Nationalrat und die Wahl des Bundesrates durch das Volk den Bachab schicken wolle. Das kommt uns sehr lustig vor. Die radikale Partei sagt zum Volke, zu dessen Ehre sie am fetten Montag unzählige Kanonen- und Mörferschüsse losgepulvert hat: „Noch, du hast deine Pflicht getan, du kannst nun gehen.“ Der Radikalismus ist schlau und komagiert, er will eben Meister bleiben, und Meister bleibt er bis zum jüngsten Tage, so lange der Nationalrat in künstlichen Wahlkreisen und der Bundesrat vom Parlament gewählt wird. Bundesrat und Parlament fordern Arm in Arm das Jahrhundert in die Schranken, das Volk ist gut zum Wählen und zum Ja sagen, man entzieht aber möglichst viel dem Referendum, und wenn das Volk nein sagt, so kuschelt man fröhlich weiter, die Herrschaft der Partei ist dadurch nicht erschüttert.

Die konservative Partei hat zu wenig Vertrauen zum Volke, zu wenig Vertrauen in sich selbst, zu wenig Initiative und viel zu wenig Eintracht, sonst würde sie die Erweiterung der Volksrechte ganz energisch auf die Fahne schreiben. Was ist denn das für ein Leben, wenn man sich von den Brosamen ernähren muß, die von der Herren Tische fallen? Und diese Brosamen bringen noch leicht Zwiespalt ins Lager der Opposition. Da ist uns der frische, fröhliche Kampf entschieden lieber in der freien und weiten demokratischen Arena.

Wie macht man jetzt die Bundesräte? Der Text der Bundesverfassung ist veraltet. Die Souveränität beruht nicht im Schweizervolke, denn Wahlkörper ist der Storchklub. Wer dort nicht Heilige im Kalender hat, gelangt seiner Lebtag nie in den Bundeshimmel. Seit fünfzig Jahren erhielt die konservative Partei einen Bundesrat, und um den war's wirklich schade, denn er war ein muster-gültiger Parteiführer.

Es ist geradezu lächerlich, von der Volkswahl Ausschließlichkeit zu fürchten. Im Schweizervolke ist keine Partei Meister, und man bezeichne uns einen Kantone, wo das Volk einseitig seinen Regierungsrat bestellt! Die Parteibüffel liegt nicht im Volke, sie wird durch die Coterie, durch das Klubwesen, durch das Strebertum gezüchtet.

Einzig die Volkswahl aber würde die konservative Partei zusammenkitten, denn da würde sich bald zeigen, daß Jeder, welcher einer vernünftigen Parteiorganisation den Krieg erklärt, zwischen Stuhl und Bank fallen würde. Mächtiger als jetzt aber könnte der Bundesrat unmöglich werden, wohl aber dürfte er keine armen Teufel von Italienern mehr ausliefern, und er müßte sparsamer und volkstümlicher regieren.

Die Rechtseinheit wird vom Volke angenommen, es liegt dies in der Strömung der Zeit, die kantonale Gesetzgebung ist auch kein Ideal, und man verwechselt den Fortschritt mit der Zentralisation. Dann aber betrachten wir auf absehbare Zeit den Kampf zwischen Zentralisation und Föderalismus im Großen und Ganzen für vollendet. Wir bekämpften das Ueberwuchern der Bundesgewalt und wir verteidigten die Kantonsouveränität, so lange es grundsätzlich sich der Mühe lohnte. Wir bekämpften aber nie das Interesse der ärmeren Klassen, und es wäre für die Katholiken die größte Torheit, auf den Boden eines engherzigen Kapitalismus sich zu stellen. Das liegt gar nicht in ihren Grundsätzen, gegenteils, der wohlverstandene Katholizismus macht eine weitherzige Sorge für die Not zur heiligen Gewissenspflicht. Wir sollen große Sozialpolitik mit warmem und weitem Herzen treiben und uns diesbezüglich von Niemand übertreffen lassen. Dann sind wir nicht nur eine Partei der Vergangenheit sondern auch eine Partei der Zukunft. Dann muß man ganz entschieden mit uns rechnen.

Neben dem Schutze der Armen und neben der Förderung der Volkswohlfahrt muß unsere Parole Freiheit sein, und zwar nicht „Freisinn“ in der Phrase, welcher

sehr oft die Karrikatur der Freiheit ist, sondern jene Freiheit, die auf dem granitnen Fundament des Rechtes ruht. Wir müssen eine Partei des Rechtes sein, wir sollten das Recht in jedem Einzelfall mit gewissenhaftem Mannesmut zu wahren suchen. Die Gewalt wird dann frech, wenn das Recht nicht mit Mut verteidigt wird. Recht ist Freiheit und das Recht ist göttlich. Es gibt nur ein Recht, und wenn ein Recht verletzt wird, so wird das Rechtsbewußtsein überhaupt erschüttert. Es ist der reinste Hohn, von Demokratie zu sprechen, wo das Recht nicht König ist.

Dem Gelde zuliebe sollte man nie die Grundsätze abschwächen.

Wir wissen aus zuverlässiger Quelle, daß man im Schwitzen bezüglich der Bundeskontrolle über die diplomatische Redaktion der Erziehungsdirektoren hinausgeht. Da giebt's nur einen festen Boden, den Boden der Verfassung: Keine Subvention und keine Intervention!

Katholischer Seite bewegt man sich übrigens bezüglich der Schule zu sehr auf der Defensivseite: die beste Verteidigung der Schule ist eine gute Schule. Dabei sind wir Katholiken viel zu duldsam und ängstlich gegenüber den Sünden und Freveln, welche man in andersgläubigen und ungläubigen Schulen gegen uns verübt. Man sollte die Insulten gegen das, was uns heilig ist, mit tunlichstem Beweismaterial zu sammeln suchen und dann vom Standpunkte des katholischen Ehrgefühls in Kassaal und Presse energisch Protestation erheben.

Dabei billigen wir selbstverständlich ebensowenig, wenn man in katholischen Erlässen ohne Not das protestantische Ehrgefühl verlegt. Man hätte sogar im Tefsin manch Besseres zu tun. Bis zu einer Revision des Katechismus betrachten wir die Klugheit als eine Kardinaltugend.

Wir können es konservativerseits nicht begreifen, wenn man sich gegenüber der Unfall- und Krankenversicherung allzu ängstlich um die eidgenössischen Finanzen kümmert. Man will zwei Millionen sparen zu Gunsten der radikalen Schulmeister. Das ist eine Sozialpolitik, die Gott erbarm! Wenn man etwas durchzwängen will, hat man Geld genug, und — gegenüber Not und Elend soll man sparen! Es wäre einmal an der Zeit, daß in einzelne Rechnungsposten hineingezündet würde. Dann würde auch dem Blindesten einleuchten, ob sich an Reisen, Kommissionen, Bauten und Epauletten nichts ersparen ließe.

Einen schönen Tag hatte am 10. Brachmonat der Ständerat, als er unter Namensaufruf mit Einmütigkeit auf die Unfall- und Krankenversicherung eingetreten ist.

Es zeigte sich da, was der Konzentrationspunkt für alle braven Eidgenossen ist: das hl. Gesetz des Schweizerherzens. Es wird ganz gewiß Segen darin liegen, wenn die Eidgenossen ernstlich mit solchen Fragen sich befassen. Sie sehen dann, daß nur Eintracht zum Ziele führt. Sie sehen dann, daß viel mehr Not, als man oberflächlich glaubt, im Lande ist. Sie sehen dann, daß die Interessen des Arbeitgebers und des Arbeiters sich versöhnen müssen. Und wer sehen will, der muß sehen, daß der Not nicht gesteuert werden kann, ohne wenn Glaube und Sittlichkeit gefördert werden. Man muß aber auch mit offenem Blicke an diese Fragen herantreten, und man darf die eidgenössische Organisation durchaus nicht scheuen, die Kantone sind viel zu klein und schwach dazu, und mit dem jetzigen System der Armenpflege muß gebrochen werden, welche oft nur zur Not die offenkundigste Not abfüttert, während größere und ehrenhaftere Not sich selber überlassen bleibt. Ueberhaupt soll die rechthaffene Arbeit als der beste Erwerbstitel des Eigentums dadurch zu ihrem Rechte gelangen, daß der Arbeitsherr über den Lohn hinaus einen Sparpfennig opfern muß für Not und Krankheit des Arbeiters. Es schadet gar nichts, wenn in die Hauskrankenpflege überall hineingezündet wird. Es zeigt sich dann, wie verstandlos und gewissenlos Schlendrian die Krankheit oft verschleppt und wie bei dem blaffen Gespenst der Sorge die Nieder-

lichkeit gar oft der Quell des Unglücks ist. Die Krankenversicherung ist ein christlicher Gedanke, sie beruht auf der christlichen Bruderhilfe. Die beste staatliche Institution nützt aber gar nichts ohne den lebendigen Geist des Christentums. Die Sonne ist nicht so wichtig für die Schönheit und Fruchtbarkeit der Erde, als für Alles, was der Mensch denkt und schafft, der Segen Gottes ist.

Ueber den bundesrätlichen Geschäftsbericht werden wir, soweit tunlich, im Zusammenhang berichten. Für heute nur noch eine Bemerkung. Das Tätigkeitsgebiet des Bundes hat einen so riesigen Umfang angenommen, daß diese kolossale Aufgabe nur durch das lokale Zusammenwirken aller Kräfte und aller Parteien bewältigt werden kann. Es wäre darum geradezu Verrat an den wichtigsten Landesinteressen, wenn man das System einseitiger Parteiherrschaft aufrechterhalten oder zum Schaden von Volk und Vaterland an den Parteihäßer appellieren wollte. Die Katholiken kennen ihre Pflicht gegenüber dem Vaterland, sie besteht keineswegs darin, zu allem Ja zu sagen, sondern bei grundsätzlicher Charakterfestigkeit allen Vorschriften eines gewissenhaften, patriotischen Bürgers zu genügen. Aber darin besteht keineswegs die notwendige Gleichberechtigung der Katholiken, wenn die aus schweren Opfern zum zweiten Male erbauten römisch-katholischen Kirchen Zierden der protestantischen Schweizerstädte sind, nein, die Verhöhnung der Katholiken als „Ultramontane“, d. h. als schlechte Patrioten, sollte einmal vor der einmütigen Protestation des katholischen Schweizerherzens weichen, und die Ausnahmegeetze gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen sollten jenem Geiste der Toleranz und Freiheit weichen, welcher das Grundgesetz der eidgenössischen Brudersliebe ist.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates vom 3. Juni 1898.

(Fortsetzung.)

Präsidium: Hr. Reg.-Rat Dr. Reinhard

6. Es wird zur Wahl der kantonalen Landwüchdiger geschritten und sämtliche bisherige Mitglieder und Suppleanten werden im 1. Wahlgang auf eine neue vierjährige Amtsdauer bestätigt; es sind dies:

1. Hr. Oberrichter Frz. Burch, Schwändi, Präsident;
2. „ „ Ant. Etlin, Kerns, Mitglied;
3. „ „ Präsident X. Spichtig, Sacheln I. Suppleant;
4. „ „ Fabrikant Jos. Durrer, Sarnen, II. „

Hr. Oberrichter Burch gibt anlässlich an Hand einer bezügl. statistischen Zusammenstellung Kenntnis von der Amtswahl der kantonalen Landwüchdiger, von deren Reproduktion wir einzig deshalb Umgang nehmen, weil dieselbe schon früher in diesem Blatte erschienen ist.

7. Die Prüfungskommission für die Landesrechnungen pro 1898/99 wird bestellt aus den Hh.

Mitglieder.

1. Hr. Kantonsratspräsident Dr. Reinhard, Kerns;
2. „ „ Landfächermeister P. von Moos, Sacheln;
3. „ „ Landstatthalter Jg. Omlin, Sarnen;
4. „ „ Ständerat Wirz, Sarnen;
5. „ „ Präsident Frz. Pfanger, Alpnach;

Suppleanten.

6. Hr. Obergerichtspräsident F. Stodmann, Sarnen;
 7. „ „ Kantonsrat Josef Businger, Sarnen.
8. Zur Beratung gelangt die Feststellung des Staatsvermögens auf 1. Mai 1898 und der Einnahmen und Ausgaben für das Amtsjahr 1898/99.

Hr. Landfächermeister von Moos als Referent berichtet an Hand der gedruckten Vorlage und bemerkt, daß er sich zu speziellen Abänderungsvorschlägen nicht veranlaßt sehe.

Zu Weitern werden folgende Anregungen gemacht, resp. Abänderungen beschlossen:

Hr. Ed. Cattani regt bei Behandlung der Feuerlöschbeiträge des Staates an, daß dieselben nur erfolgen sollten in der Höhe der Gemeindeleistungen. Nicht daß die Gemeinden nur das vom Staate erhaltene Geld verwenden, sondern sich selbst auch anstrengen müßten.